

Kirchenfabrik und Hütte

Richard Němec

Die Organisation der kommunalen Kirchenprojekte zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatte spezifische Formen angenommen, die sich grundsätzlich von den Finanzierungspraktiken des Kathedralbaus der vorangegangenen Jahrhunderte unterschieden.¹ In letzter Zeit wendet sich die Architekturforschung zunehmend auch diesem Bereich zu, wozu folgende These festzuhalten ist: Die nordalpinen Kommunen des 14. und 15. Jahrhunderts – darunter auch Bern – erwiesen sich als zahlungskräftige Auftraggeber, die neben den modifizierten Verwaltungspraktiken und zusammen mit den ausgewählten Architekten – in diesem Fall der Familie Ensinger – hervorragende architektonische Erzeugnisse hervorgebracht haben. Bern reiht sich mit seinem Münster in die Gruppe weiterer Baustellen ein, an deren Errichtung die Ensinger als eine der leistungsstärksten Werkmeisterfamilien der damaligen Zeit beteiligt waren.²

Eine zunehmend professionalisierte Rolle im Planungsprozess nahmen nachweislich die städtischen Verwaltungen ein, indem sie einerseits Vorgänge selbst steuerten, andererseits Subkorporationen genehmigten und die zu leistende Arbeit delegierten. Die Stadt Bern war mit ihren aufgefächerten Ämtern in mehrerlei Hinsicht progressiv: Sie hatte nach dem grossen Brand von 1405 diverse Bestimmungen durchgesetzt, wie man «nach der brunst buwen sol», und tatsächlich entstand auf alten «Hofstätten»-Parzellen die «nuwenstat» an der «steininon brugge» – beinahe aus einem Guss.³ Bei der Durchsetzung dieser politisch sensiblen Initiativen bediente sich die Stadt einer kommunal-amtlichen Rhetorik: Wie das St. Vinzenzschuldbuch 1448 übermittelt, sollten die Satzungen, wie sie «in der stat bûch geschriben» sind, den Beteiligten «merer sicherheit willen dis ordnung» bieten (fol. 115v). Die Zunahme der städtischen Aufträge hatte ebenfalls einen Ausbau der Bauverwaltung zur Folge. Ab 1448 wurde das städtische Bauamt noch um einen Bauamtsweibel (fol. 7v) ergänzt, sodass nun auch die baupolizeiliche Seite bei den Alltagsvorgängen abgedeckt war.⁴ Die Durchsetzung solcher Baubestimmungen verlief allerdings nicht immer reibungslos, wie mehrere Vorgänge dokumentieren. So hatten Privatleute bei der Planung des neuen Rathausgebäudes ihre Belange zurückzustellen. Konrad Justinger berichtet beispielsweise darüber, wie das vorgesehene Grundstück für den Rathausbau aus dem Besitz des «cuonrat von burginstein», der in Ungnade fiel, «in der stat hand» kam.⁵

Vom Münsterbau war die Mehrheit der Berner Bürger direkt betroffen. Sie waren von dem «grossen apas» Papst Martins V. «gewaltig und ungewaltig» dazu animiert worden, zur Unterstützung des geplanten Münsterbaus «almusen» abzugeben.⁶ Damit ist eine der Finanzierungsquellen bekannt,⁷ doch daneben



Blick in den Altarraum des Münsters. – Kantonale Denkmalpflege.
Fotosammlung, Berner Münster, Kt. Nr. 7, IV, B 1362.

waren noch weitere Einkünfte vorgesehen. Diesbezüglich hatten sich die Berner an den Papst gewandt mit der Bitte, der Kirchenfabrik der Pfarrkirche St. Vinzenz in Bern die Kirchensätze von Grenchen und Äschi (Kt. Solothurn) zu inkorporieren, da ihr Ausgaben für ein neues Bauwerk bevorstünden; Martin V. entsprach der Forderung. Am 2. Mai 1418 wurde die Berner Pfarrkirchenverwaltung in dem dazu verfassten Mandat als «fabric(a) parrochialis ecclesie sancti Vincentij dicti opidi» bezeichnet.⁸ Zwischen dem 24. Mai und dem 3. Juni 1418 stattete der Papst der Stadt Bern einen Besuch ab.⁹ Dabei inkorporierte er am 29. Mai 1418 der Kirchenfabrik die Pfarrkirchen von Aarberg und Ferenbalm mit den zugehörigen Einkünften. Dies deutet darauf hin, dass bereits vor diesem Datum entsprechende Massnahmen getroffen worden waren. So wurde eine Schätzung der Kosten für den Neubau erstellt, die insgesamt circa 100 000 Gulden ergab: Die städtische Finanzinstitution wurde als «camera» bezeichnet, die Petenten, das heisst der Stadtrat von Bern, «wünschen dieselbe Kirche, wenn der Bau schon begonnen ist, vollkommen zu erbauen und zu vollenden».¹⁰ Bern verstand es damit, aus den kirchlich-gesellschaftlichen Unruhen während des Konstanzer Konzils einen politisch-wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen und das bereits zu diesem Zeitpunkt begonnene, bis dahin teuerste städtische Vorhaben – den Bau der St. Vinzenzkirche – unter anderem mithilfe des Heiligen Stuhls durchzusetzen. Doch die gleiche päpstliche Urkunde hält fest, dass die Möglichkeiten zur Unterstützung der Kirche unzureichend waren, weil sie keinen Ertrag und kein jährliches Einkommen hatte bis auf diejenigen, die sie Tag für Tag als Spenden von gläubigen Christen erhielt: «cum nullos habeat fructus seu annuos redditus preter illos qui ad eam quotidie ex Christi fidelium largitione perveniunt».¹¹ Eine ständige und gezielte Suche nach neuen Finanzquellen war daher unerlässlich. Ebenso unerlässlich war es in Bezug auf dieses bis dahin aufwändigste städtische Projekt, die Position der Finanziere und Verwalter zu festigen, die mit ihren oft innovativen Lösungen den Geldfluss steuerten und damit eine solche Leistung überhaupt erst ermöglichten.¹²

Das St. Vinzenzschuldbuch bietet durch seine Fülle an Informationen einen einmaligen Einblick in den Alltag der Baufinanzierung am Münster. Demgemäss fungierten die Berner «kilchen buwes pflēger» (fol. 0) als Bindeglieder zwischen der ausgebauten städtischen Bauverwaltung und der Münster-Baustelle. In Bezug auf die konkreten Abwicklungen kam dabei «Thuring» und anderen Kirchenpflegern wie «Hanns Frengkli» und «Hans Schuetz» – den Berner Adeligen und Notabeln – eine entscheidende Rolle zu (fol. 60v). Eine weitere untergeordnete Instanz bildete das Amt des Schaffners, der das Tages-

geschäft regelte und ebenfalls im Schuldbuch dokumentiert ist: So wird «Fogel der helgen schafner» mehrmals genannt (fol. 12r, vgl. auch fol. 13r, 42r).

Als Erstes wurde durch die Hand Thüring von Ringoltingens die bis dahin übliche Zettelwirtschaft reorganisiert und das Archiv, das bis dahin nicht besonders effektiv geführt worden war, neu geordnet. Die zur Verwaltung benötigten Bücher, Rollen, Listen und Briefe lagen bislang ungeordnet in einer Kiste, die hinter dem Schreibtisch des Kirchenpflegers stand.¹³ Diese Ansammlung zu ordnen und die vorhandenen Informationen zu bündeln, war unabdingbar, nicht zuletzt, um verlässliche Daten zu gewinnen und Verbindlichkeiten in Bezug auf die Schuldtilgung seitens der Berner Elite einzuschalten. Durch die Rückzahlungsverpflichtungen war zudem gewährleistet, dass die Bauarbeiten an der St. Vinzenzkirche effizienter organisiert sowie stringenter kontrolliert wurden. Die Berner Verwaltungsstrukturen scheinen dabei mit jenen im Heiligen Römischen Reich übereinzustimmen, wie die umfassenden Untersuchungen von Arnd Reitemeier zur Administration der Kirchenfabrik nahelegen. Reitemeier streift die Organisationspraktiken der Kommunen des 15. Jahrhunderts als ein wesentliches Segment der kirchlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Geschichte der Stadt im späten Mittelalter.¹⁴ Die Finanzen gehörten – so Reitemeier im Sinne von Gerhard Fouquets Arbeiten¹⁵ – zu den bestgehüteten Geheimnissen der jeweiligen Amtsträger, und in Bern schloss deren erweiterter Kreis auch die Kirchenpfleger mit ein.¹⁶ Diese waren gegenüber dem Rat der Stadt verantwortlich. Indem das Wissen um die Finanzen zu einer Art Geheimsphäre gehört, die Hierarchien und limitierten Zugängen unterworfen war, kann ihnen ausserdem eine elitäre Eigenschaft und Exklusivität zugesprochen werden.

Eine solche Auslegung beweist die Tatsache, dass die Kirchenfabrik in den päpstlichen Urkunden genannt, vor allem jedoch, dass sie in der «stiftlich uffrichtung der nüwen pfarrkilchen» vom 4. März 1485 im Zuge der Einrichtung des Kollegiatstiftes St. Vinzenz definiert wurde. Erstens kam den Kirchenpflegern als Leitern der «fabrica» die Sorge für die Kirche als Bauwerk zu: «so behalten wir uns harinn vor den baw unser lütkirchen mit allem und jeklichem [...]» («stiftlich uffrichtung», Ziff. 12). Und zweitens waren sie für die Innenausstattung samt den liturgischen Geräten zuständig («stiftlich uffrichtung», Ziff. 11).¹⁷ Somit können die Forschungen zu den Pfarrkirchen, die dank Klaus Jan Philipp und jüngst Marc Carel Schurr auf eine breite Basis gestellt wurden, auch für Bern fruchtbar gemacht werden.¹⁸ Der Neubau einer Kirche und besonders des Chores durch die Gemeinde als jenen Neuen Gründer («funda-

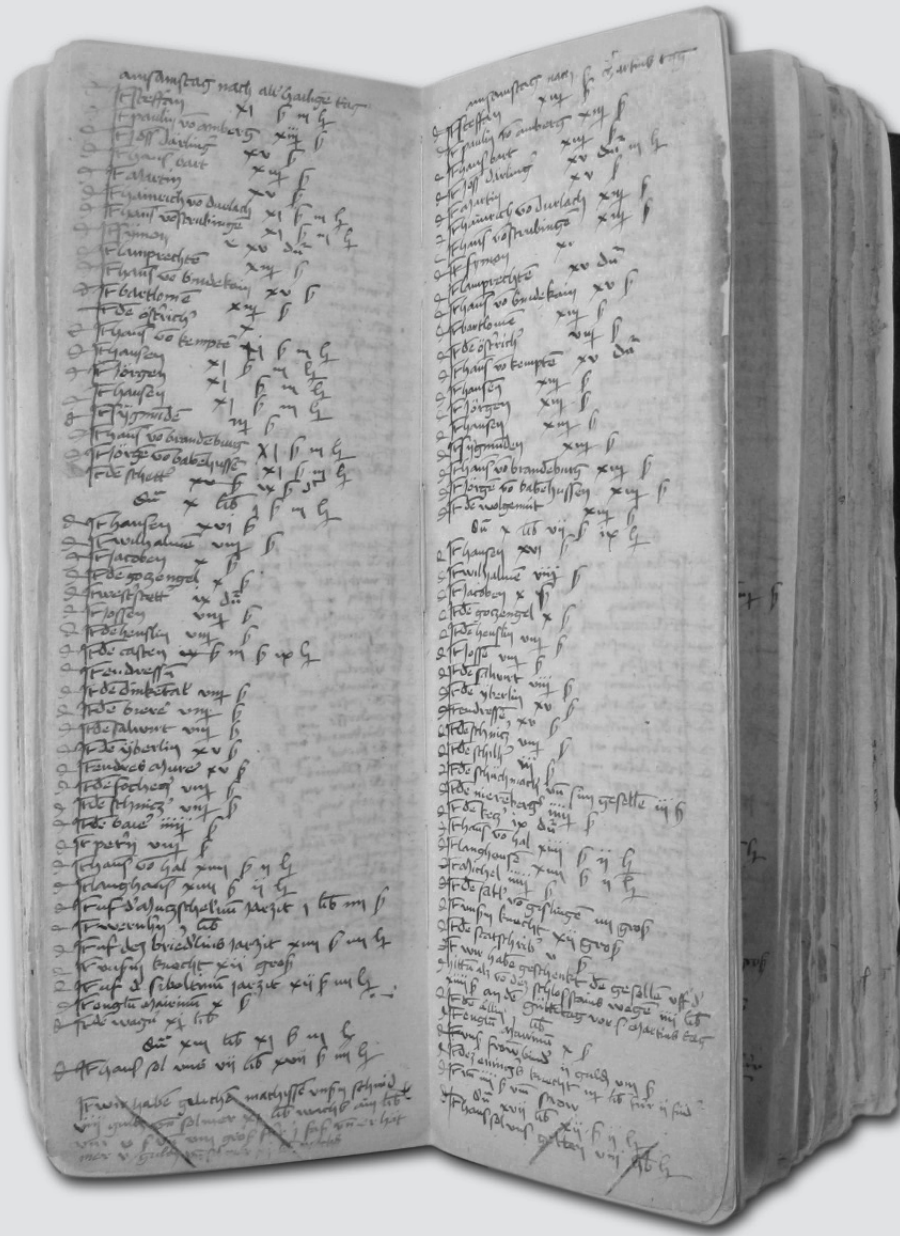
tor verus») besass somit nach 1484/85, nach der Gründung und Etablierung des Kollegiatstifts, eine legitimierende Kraft, wobei die von einer Stadt geleiteten materiellen Aufwendungen beim Bau der Kirche mit Entschädigungen und dem zinstragenden Kapital vergütet wurden: «und dabi ouch tragen an sich nehmen und verzinsen die summen houptgült» («stiftlich uffrichtung», Ziff. 9). Aus der Schreibtätigkeit von Ringoltingens wird überdies ersichtlich, dass der von Carl Alexander Heideloff eingeführte Oberbegriff einer «Bauhütte», der als Synonym für die gesamte Kirchenbauverwaltung wie den operativen Baubetrieb immer noch diffus verwendet wird, für den nordalpinen Raum korrigiert werden kann.¹⁹ Zuletzt äusserte Christofer Herrmann Bedenken bezüglich des unreflektierten Umgangs mit «alteingesessenen» Begriffen und Vorstellungen zur mittelalterlichen Bauhüttenpraxis; seine Beobachtungen bezogen sich allerdings auf das nördliche Europa, wo der Backsteinbau vorherrschte.²⁰

Konkrete Belege für eine weitere Differenzierung für den Süden des Heiligen Römischen Reiches liegen in gebündelter Form auch dank des Schuldbuches vor. Die Notiz: «Item [...] hett dem heiligen dar gelichen amm hüttenwerk» (fol. 46v) dürfte in ihrer präzisen Wortwahl auf eine Unterscheidung zwischen der Bauverwaltung und der Kirchenfabrik hingewiesen haben, die zuerst in der bereits ausgewerteten päpstlichen Urkunde von 1418 fixiert «fabric(a) parrochialis ecclesie sancti Vincentij» und im Schuldbuch eben als der Heilige («heilgn») bezeichnet wurde. Darüber hinaus verweist sie auch auf den operativen Baubetrieb. Hierzu zählte überwiegend die Organisation der Steinmetze sowie Bildhauer, als «hütten» bezeichnet, die das genannte «Hüttenwerk» anzufertigen hatten. Damit wird die seit Langem vermutete Ausdifferenzierung für die architekturhistorische Forschung belegt.²¹

Durch die Abstufung der jeweiligen, auch juristisch definierten Partizipialgruppen wird nicht zuletzt deren entsprechende Positionierung innerhalb eines Bauunternehmens deutlich.²² Ausserdem werden auf fol. 82v weitere Gewerke mit ihren konkreten Bücherarten übermittelt, die in einem Baubuch erfasst werden, das das operative Geschäft beschreibt: «Hie nâch stât das uszgeben, so ich Thuerig von Rinkoltingen getan han von Sanct Vincencyen wegen, uszgenomen der Recht buw hütten büch, grûben büch, Rumbknecht, zimberluet, ziegler, schmid, fûrlût und ander, das stât alles imm buw büch.»²³ Auch die Einleitung des Schuldbuches besagt: «was den buw an trifftet, das stât imm Buwbüch.» Im Zusammenhang mit der Zahlung der Materialkosten und Arbeitslöhne wird ebenfalls mehrmals auf dieses Baubuch verwiesen.²⁴ Es verfügte über einen Anhang, der die Urkunden beziehungsweise Briefe enthielt

(fol. 6v). Allerdings ist es heute nicht mehr erhalten, ebenso wie ein «alten buw buoch» (fol. 6v) sowie ein «hüttenbüch» (fol. 10r, fol. 82v) und «gross breit büch» (fol. 59r) die allesamt im St. Vinzenzenschuldbuch genau unterschieden werden. Diese Differenzierung belegt auch folgende Passage: [...] «stät imm buw büch folio 55 nächst nach der hüttenbüch» (fol. 10r), wobei sie zugleich impliziert, dass das Hüttenbuch ein Teil des Baubuchs war. Zudem sind ein Soldbuch, ein «núwer Rodel» (fol. 11r) und ein «Jahr[zeiten]buch» (fol. 15r) bekannt, jedoch nicht überliefert.²⁵ In Bezug auf die konkrete operative Abrechnung, die sich wiederholte, verweist das Schuldbuch zudem mehrmals auf ein kleines, langes Rechnungsbuch, das «kleine langen büch»,²⁶ das vermutlich der Funktion und dem Format nach mit den von Joseph Neuwirth edierten Prager Dombaurechnungsbüchern aus den 70er-Jahren des 14. Jahrhunderts oder mit den Ulmer Rechnungsbüchern gleichzusetzen ist, die ab 1417 lückenhaft überliefert sind.²⁷ Die seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vorhandenen, bisher jedoch nur zum Teil zugänglichen Strassburger Rechnungsbücher weisen zwar ein anderes Format auf, sind vom inhaltlichen Aufbau her aber dennoch mit dem kleinen Buch vergleichbar.²⁸

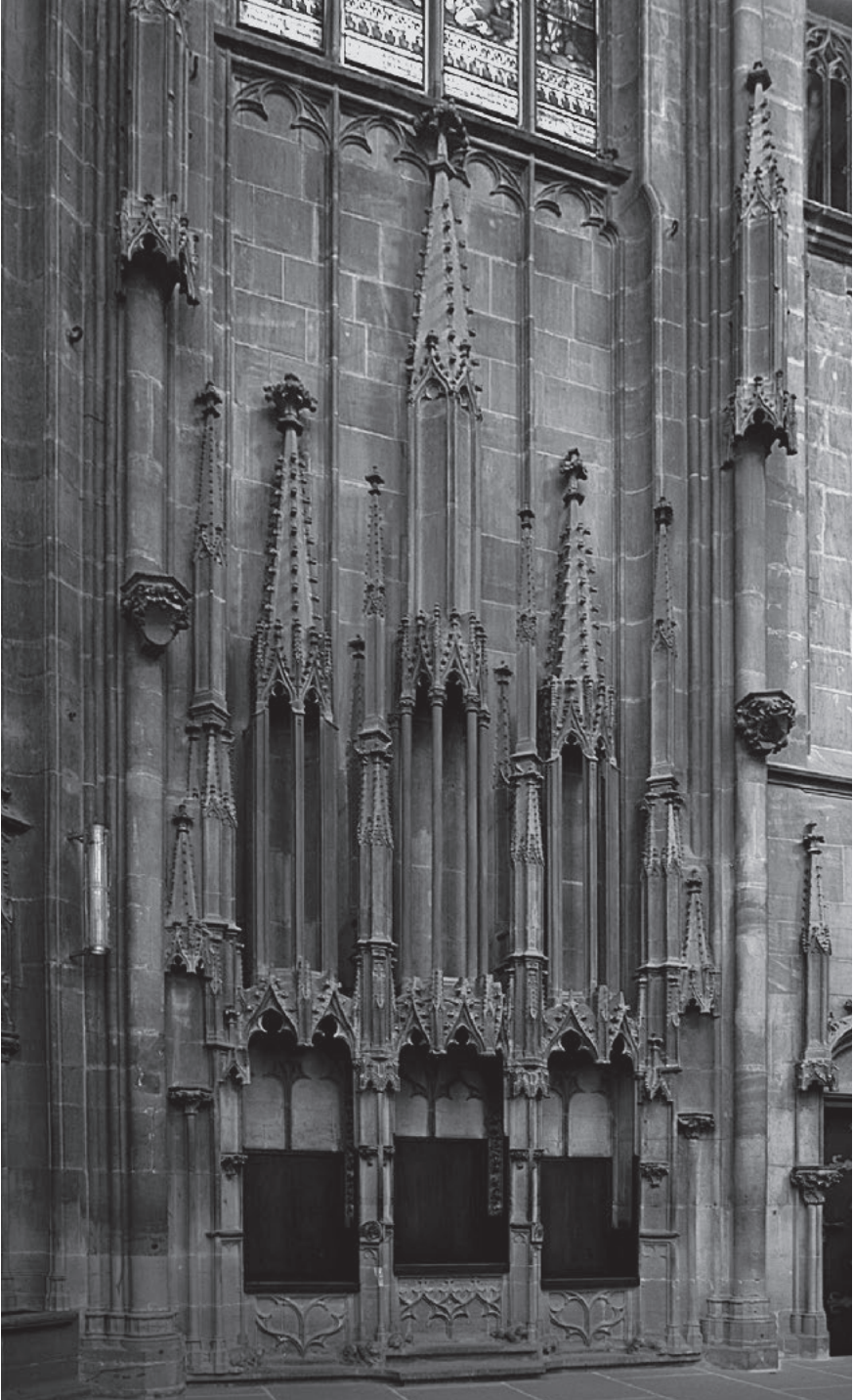
Das Schuldbuch übermittelt damit eine konkrete Differenzierung in Bezug auf die Arbeitsorganisation, wobei ersichtlich wird, dass die Berner Stifter eine konkrete Vorstellung von den anzuwendenden Ausführungsmodalitäten hatten. Es wurde zwischen «buw» und «gezierd(e)» unterschieden, wohl zwischen dem Rohbau und der baugebundenen Ornamentik, allenfalls der mobilen Ausstattung, wobei diese Differenzierung die Quelle nicht näher bestimmt.²⁹ Im Jahre 1484 wurde «unser kilchen gezierd» lediglich in Bezug auf die liturgischen Geräte spezifiziert.³⁰ In einem Fall wurde auf Bau doppelt so viel gestiftet wie auf Zier (fol. 91r): «Item hat geordnet Dumo der schnider 10 fl an den bu, hoeren 5 fl an die gezier.»³¹ Und tatsächlich ergeben sich einige stilistische Abstufungen in der Baugestalt des Münsters, wobei gewisse Vereinfachungen der architektonischen Sprache eben nicht nur unter finanziellem Aspekt erklärbar sein dürften, sondern auf verschiedene Bauorganisation wie -kompetenzen zurückgingen. Während z.B. die Portale und das Altarhaus – ein beredtes Beispiel dafür ist der im Schuldbuch erwähnte Dreisitz – samt ihrer Ornamentik formal sehr anspruchsvoll ausgeführt wurden und unter die «Abteilung Ausstattung» fallen, ist die Systematik des Grundrisses sowie die konstruktive Lösung des reduzierten Hochwandsystems wie des Strebewerks auf die «Abteilung Bau» zurückzuführen. Allerdings ist noch ungeklärt, ob diese Arbeiten allesamt von ein und derselben Bauhütte ausgeführt wurden oder ob es auch externe Handwerker gab.



Ulmer Rechnungsbuch «langen Formats». Rechnungsbüchlein des Pfarrkirchenbaupflegeamtes. – Stadtarchiv Ulm, Pfarrkirchenbaupflegeamt 1, Bestand A, 7081. Foto: Richard Némec 2017.

Neben anderen Berner Familien waren es insbesondere die Ringoltingen, die den Bau in der Krisenzeit während des Alten Zürichkriegs und des Kriegs gegen Freiburg vorantrieben und die Pflege des Münsters als prospektiv gedachte Legitimierungsmassnahme zu institutionalisieren beabsichtigten beziehungsweise dies auch umsetzten. Insofern ermöglichte Thürings Amt es ihm einerseits, durch das St. Vinzenzschuldbuch die Einnahmen zu kontrollieren und eine gesellschaftlich sichtbare Position zu erlangen, auch wenn diese nicht zu dem typischen *cursus honorum* gehörte.³² Andererseits wird durch die konkreten Stiftungen, zu denen neben dem Dreikönigsaltar auch die Stiftung des Dreikönigsfensters gehört – also durch die gleichermaßen behandelte Frage der Geldverwaltung wie der öffentlich zur Schau getragenen Frömmigkeit der Familie von Ringoltingen, die erst seit zwei Generationen einen festen Platz unter den führenden Ratsgeschlechtern hatte –, eine weitere Eroberung öffentlichen Raumes erreicht.³³ Zugleich wird auch die private Seelsorge bekräftigt. Die entsprechenden Bestrebungen, das Sozialprestige zu erhöhen beziehungsweise es an kommende Generationen weiterzugeben, waren allerdings mit immensen Ausgaben bis hin zum Bankrott verbunden. Unter der Verwaltung von Thuring und bedingt durch die zeitspezifische Inflation, verursacht unter anderem durch die politischen Unruhen, verminderte sich das Vermögen der Notabelfamilie von Ringoltingen von 31 000 auf 7 000 Gulden.³⁴ Dennoch oder gerade deswegen – so die Beobachtung – widmeten die Herren von Ringoltingen alias Zigerli sowie einige weitere Ratsgeschlechter in der Zeit der Kirchenkrise wie auch politischer Unruhen einen nicht geringen Teil ihres Vermögens dem Bau der St. Vinzenzkirche, um ihr Geschlecht und grundsätzlich die seit Kurzem gegründete dynastische Politik zu behaupten, aber auch, um ihre ewige private Seelsorge sowie ihren öffentlichen Ruhm zu sichern. Allerdings gab es im Leben Thuring von Ringoltingens ein entscheidendes privates Ereignis, das als eine Art Familienkrise bezeichnet und als möglicher Auslöser für eine derartig aktive Stiftertätigkeit angesehen werden kann. Thuring – wie übrigens auch ein anderer wichtiger Wohltäter, der um 1425 gestorbene Altschultheiss Petermann von Krauchthal³⁵ – war der letzte männliche Nachkomme einer hoch angesehenen Familie. Mit Thuring starb die Familie von Ringoltingen 1483 in männlicher Linie aus.

Angelegt vom zuständigen Kirchenpfleger, erfasst das St. Vinzenzschuldbuch diverse Traktanden der städtischen Agenda; es dokumentiert die zunehmende Institutionalisierung und differenzierte Professionalisierung der Bauverwaltung und des Baugewerbes im Allgemeinen. Vor allem aber legt es von



«[...] da die phriester uff rüven, wen si ab altdar gand».
Der sogenannte Priesterdreisitz des Berner Münsters – Foto:
Richard Nêmec 2014.



Berner Münster. Ringoltingen-Fenster mit der Dreikönigslegende.
Stifterwappen im «Couronnement» des Chorfensters Nord III. – Foto:
Richard Némec 2017.

einer facettenreichen Organisation des Kirchenbaubetriebs Zeugnis ab. Aber auch das Netzwerk der zentralen Hütten des Heiligen Römischen Reichs, in dessen Rahmen das Berner Unternehmen agierte, wird durch das St. Vinzenzschuldbuch greifbar. Nicht zuletzt enthält das Schuldbuch prosopografisches Material, das bisher nicht einmal ansatzweise ausgewertet wurde: Bernerinnen und Berner sind hier in unterschiedlichen Kontexten thematisiert, wodurch die Informationen in den restlichen Büchern, unter anderem den sogenannten Udelbüchern, aber auch den Ratsmanualen und Stadtrechnungen wie auch den narrativen Quellen komplementiert werden können, so etwa in der Justinger-Chronik. Betrachtet man daher nicht nur die Schriftquellen, sondern auch die dingliche Überlieferung mit ihrer jeweiligen Entstehungsgeschichte und ihrem weiteren Geschick als mediale Projektionsfläche der aufgestiegenen Berner Elite, die sich zunehmend auch durch geschickt angelegte Repräsentationspraktiken zu legitimieren wusste, so wird die vielfältige Bedeutung der Bauunternehmen deutlich. Mit dem Bau des Münsters und der modifiziert definierten Urbanität wird nachhaltig ein entscheidender Wendepunkt in dem stets polarisierten Handlungsrahmen der Stadt Bern markiert. Denn erst durch ihre monumentalisierte, der Tradition verhaftete Architektur gelang den Auftraggebern eine entsprechende Visualisierung im Rahmen der führenden vormodernen gesellschaftlichen Ordnungen, wodurch gewiss zugleich auch die Pflege ihrer eigenen *memoria* realisiert wurde. Anhand des St. Vinzenzschuldbuchs von 1448 können die jeweiligen soziologisch-geschichtlich konnotierten Phänomene in ein übergeordnetes System einer partikulären Gesellschaft am Übergang vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit eingeordnet werden.

Anmerkungen

- ¹ Vroom, Wim: *Financing Cathedral Building in the Middle Ages*. Amsterdam 2010, 69–86; differenziert Schöller, Wolfgang: *Die rechtliche Organisation des Kirchenbaus im Mittelalter*. Köln, Wien 1989.
- ² Aktuell werden die Forschungen im Rahmen eines SNF-Projekts zum Berner Münster zusammengetragen. Vgl. Einleitung Anm. 10.
- ³ Welti, Friedrich Emil (Hrsg.): *Das Stadtrecht von Bern I und II*, 2. Aufl. bearb. v. Rennefahrt, Hermann. Aarau 1971 (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Abt. II: Die Rechtsquellen des Kantons Bern I/1–2, Stadtrechte), hier SSRQ BE I/1–2, Nr. 78, 252; vgl. ebd. Nr. 79, 252: «Das man kein hofstat vnder XXIII schüchen in zwei hufer buwen sol»; sowie Studer, Gottlieb (Hrsg.): *Berner Chronik des Conrad Justinger*. Bern 1871, Nr. 323, 195f., 14. Mai 1405.

- ⁴ SSRQ BE I/1–2, Nr. 125, 92f. Gerber, Roland: Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550. Bern 1994, 39, listet weitere Ämter auf.
- ⁵ Studer (wie Anm. 3), Nr. 329, 201. Vgl. Germann, Georg; Wenk, Hans: Das Rathaus: der Bau von 1406–1417. In: Beer, Ellen J. (Hrsg.): Berns grosse Zeit. Bern 1999, 301–306, mit Wiedergabe der Forschungen von Paul Hofer.
- ⁶ Studer (wie Anm. 3), Nr. 469, 289f. Ebenfalls durch das Schuldbuch, fol. 69v bestätigt.
- ⁷ Verifiziert durch eine Bittschrift Berns an Papst Martin V. um Ablässbewilligung am 9.8.1418. Archivio Segreto Vaticano, Registra Supplicationum 116, fol. 24b. In: SSRQ BE I/6.1, Nr. 11a, 136f.
- ⁸ Staatsarchiv Bern: Fach Büren, 2.5.1418. In: SSRQ BE I/6.1, Nr. 7a, 51–53, Zit. 52.
- ⁹ Regesta Imperii 11, 1, entsprechende Einträge; Studer (wie Anm. 3), Nr. 241.
- ¹⁰ Staatsarchiv Bern: Fach Arberg, 29.5.1418. In: SSRQ BE I/6.1, Nr. 7b, 53–55: «desiderent ecclesiam ipsam, prout iam incepta est, perfici et compleri [...]»
- ¹¹ Ebd.
- ¹² Vgl. eine Tagung zum: «Cash-Flow im späten Mittelalter. Kirchliche und kommunale Bauvorhaben zwischen Konflikt und Konsens», veranstaltet von Richard Nemeč und Gerald Schwedler, 23.–24.3.2017, Bern.
- ¹³ Vgl. ebd. fol. 34v: «hinder mir in der kisten by den briefen»; fol. 38v: «lit in der kisten»; fol. 29v: «ein missive lit im kistlin»; fol. 52v; fol. 75v: «ist in Sant Winzenzen kisten.»
- ¹⁴ Auch: Reitemeier, Arnd: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stuttgart 2005 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 177), 28, 368–370, 617 u.a.
- ¹⁵ Fouquet, Gerhard: Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Köln 1999 (Städteforschung, Bd. A/48).
- ¹⁶ Reitemeier, Arnd: Die Pfarrgemeinde im späten Mittelalter. In: Bünz, Enno; Fouquet, Gerhard (Hrsg.): Die Pfarrei im späten Mittelalter. Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen, Bd. 77), 341–375.
- ¹⁷ SSRQ BE I/6.1, Das Stadtrecht von Bern VI: Staat und Kirche (1960), Nr. 14f., 184–193, 4. März 1485, Bern: «die stiftlich uffrichtung der nüwen pfarrkilchen, der pffaffen fryheit, ordnung.»
- ¹⁸ Philipp, Klaus Jan: Pfarrkirchen. Funktion, Motivation, Architektur. Marburg 1987 (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 4); Schurr, Marc Carel: Architektur als politisches Argument. Die Pfarrkirche als Bauaufgabe der mittelalterlichen Städte im Südwesten des Reiches. In: Bünz Enno; Fouquet (wie Anm. 16), 259–278.
- ¹⁹ Heideloff, Carl Alexander: Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. Nürnberg 1844.
- ²⁰ Herrmann konstatierte u.a. für den Backsteinraum keine Bauhütten; es handelte sich eher um Werkstattstrukturen eines komplexen Baubetriebs. Herrmann, Christofer: Buchbesprechung von: Bürger, Stefan; Klein, Bruno (Hrsg.): Werkmeister der Spätgotik. Darmstadt 2009. In: Sehepunkte, 11,3 (2011).
- ²¹ Vgl. Binding, Günther: Baubetrieb im Mittelalter. Darmstadt 1993.
- ²² Zur Entstehung der frühneuzeitlichen Formen der Organisation und Verwaltung: De Maddalena, Aldo; Kellenbenz, Hermann (Hrsg.): Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit. Berlin 1992 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 4).

- ²³ Schuldbuch, fol. 82v. Das Grubenbuch dürfte sich auf ein Verzeichnis der Gruben- resp. Materialkosten der Sandgruben bezogen haben.
- ²⁴ Schuldbuch, fol. 4r: «stät alles im buw büch folio 44»; ebd., fol. 33v: «Item Hans von Bern sol dem heiligen als das hie hinden stät folio 48 [...]»; ebd., fol. 48r: «süch imm buw büch amm andren blatt»; ebd., fol. 48v: «stät auch imm buwbüch folio 121»; ebd., fol. 54v: «als im buw büh stät»; Umschlag hinten innen: «imm buw büch».
- ²⁵ Vgl. die Bücher zu einem anderen zeitlich nahen Objekt, Gerber, Roland: Finanzierung und Bauaufwand der ersten St. Oswaldkirche in Zug (1478–1486). In: *Unsere Kunstdenkmäler* 43 (1992), 51–66.
- ²⁶ Schuldbuch, fol. 55r; ebd., fol. 72r: «stat im kleinen langen büch am sechsden blat»; ebd., fol. 60r: «aber sol er das gelt das im langen bu büch stat»; ebd., fol. 44v, 59r: «kleinen büchlin». Vgl. ebd., fol 58v.
- ²⁷ Archiv Pražského hradu [Archiv der Prager Burg], Archiv metropolitní kapituly u sv. Víta v Praze [Archiv des Metropolitankapitels zu St. Veit Prag], Sign. Cod. XI/1. In: Neuwirth, Joseph: *Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372–1378*. Prag 1890; Suchý, Marek: *Solutio hebdomadaria pro structura templi Pragensis (1372–1378)*. Praha 2003 (Castrum Pragense, Bd. 5); Stadtarchiv Ulm, Pfarrkirchenbaupflegerramt 1, Rechnungen der Münsterbauhütte, A 7077, A.A.-Sign. A 182 1417–1421, A 7078, A.A.-Sign. A 183 1424, A 7079, A.A.-Sign. A 184 14. Oktober 1429, A 7079a, A.A.-Sign. A 184 10 März 1430, A 7080, A.A.-Sign. A 186 28. Oktober 1446, A 7081, A.A.-Sign. A 186 16. Oktober 1465, A 7082, A.A.-Sign. A 188 27. April 1518. An der Transkription sowie der Auswertung der Rechnungsbücher arbeitet derzeit Anne-Christine Brehm vom Karlsruher Institut für Technologie.
- ²⁸ Archives de la ville de Strasbourg, Sign. 1 OND 46. Madame Dr. Pijaudier-Cabot danke ich für die Unterstützung bei den Recherchen.
- ²⁹ Im Schuldbuch, fol. 30v, wird festgehalten: «Item Caspar von Scharnachtel sol an die kilchen, ich weiss aber nitt, ob es an die gezierd oder ann buw hoert, seit er mir selbst tût – 60 Gulden.»
- ³⁰ SSRQ BE I/6.1, «stiftlich uffrichtung» Ziff. 11.
- ³¹ Vgl. Schuldbuch, fol. 79v: «aber ein guldin gab in frou an die gezierd.»
- ³² De Capitani, François: *Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts*. Bern 1982 (Schriften der Berner Burgerbibliothek, Bd. 16).
- ³³ Wildermann, Ansgar (Hrsg.): *La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1453*, Bd. 2. Lausanne 1993 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, 3^e série, tome 20), Nr. 141, 191–193, wird der Dreikönigsaltar wie folgt beschrieben: «per Rudolphum de Ringoltingen burgensem Bernensem de novo fondatum et erectum [...]».
- ³⁴ Bartlome, Vinzenz: *Thüring von Ringoltingen – ein Lebensbild*. In: Schnyder, André; Rautenberg, Ursula (Hrsg.): *Thüring von Ringoltingen: Melusine (1456)*. Nach dem Erstdruck Basel. Wiesbaden 2006, 49–60.
- ³⁵ Staatsarchiv Bern, Fach Burgdorf, Testament des Petermann von Krauchthal, 13.9.1423: «Aber an Sant Vinzenzen buw und min capellen ze machend zweihundert phunt pheningen.» Vgl. das Testament von Rudolf von Ringoltingen von 1456 (Staatsarchiv Bern, Testamentsbuch 1, fol. 77v–81r).